



International Behavior
Analysis Organization

Elm, Clinton, Gophers

IBAO Richtlinien zur Ethik

Internationale
Organisation für
Verhaltensanalyse
2021 ^{v100}

Übersetzt von

Vera Regina Bernard-Opitz, Ph.D., BCBA-D, IBA

Sabrina Liebich, M.A., BCBA, IBA

Im Februar 2020 wurde das Berater-Gremium der Internationalen Organisation für Verhaltensanalyse (International Behavior Analyst Organization, Abk: IBAO) in verschiedene Komitees aufgeteilt, die jeweils mit der Ausarbeitung von Komponenten der Anforderungen für die IBA- und IBT-Zertifizierungen im Jahr 2021 betraut waren. Eines dieser Komitees war das Ethik-Komitee, das unermüdlich recherchierte, diskutierte, debattierte und ethische Leitfäden, Richtlinien aus verschiedenen Berufsgruppen las. Letztere waren für eine Vielzahl von Organisationen auf der ganzen Welt erstellt worden. Dieses Wissen wurde genutzt, um wichtige ethische Anforderungen, die in den verschiedenen Kulturen der Welt von Bedeutung sind, zu berücksichtigen. Den Mitgliedern dieses wichtigen Ausschusses gebührt besondere Anerkennung für ihre Bemühungen, ihre Professionalität und ihre Liebe zum Detail.

Mitglieder der IBAO-Ethikkommission

- Jessica Kelly, M.S., BCBA, IBA – Switzerland
- Steffi Schuldt, Dipl. Psych., BCBA, IBA – Germany
- Hira Khan, M.Ed, RBT, IBT – Egypt/Pakistan
- Fan Yu Lin, Ph.D., BCBA-D, IBA – China
- Julianne Bell, MSc – UK, BCBA, IBA
- Alexandra Wiegand, MS, MBA, BCBA, IBA – Bahrain
- Akanksha Chhettri, MA, BCBA, IBA – Ghana
- Marija Stosic, M.A., SLP – Serbia
- Rachel Arnold, M.Ed – South Korea
- Veronica Sirbu, MA – Republic of Moldova
- Ross Leighner, MA, IBA – Australia
- Henriette Brandtberg, MSc Psych, IBA – Denmark
- Mohammed M. Al-Hammouri, Ph.D., IBA, CHPE, RN – Jordan
- Orsolya Ujhelyi-Illes, MS, BCBA, IBA – Hungary
- Michael M. Mueller, Ph.D., BCBA-D, IBA – United States



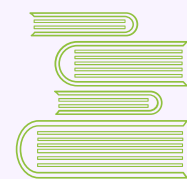
Die Ethischen Richtlinien der Internationalen Organisation für Verhaltensanalyse bestehen aus drei wichtigen Komponenten: Die Richtlinien, das ethische Problemlösungsmodell und ein Anhang mit kulturellen und regionalen Beispielen für die Anwendung des Modells und verschiedenen Interpretationen der Richtlinien selbst. Wieim Folgenden deutlich wird, sind ethische Grundsätze nicht immer eindeutig und gelten nicht für jede Situation in genau derselben Weise. Es obliegt jedem IBA und IBT, die Leitsätze in allen Aspekten seines Berufslebens zu verstehen und anzuwenden.



Die ethischen
Leitlinien



Das ethische
Problem
Lösungsmodell



Das Addendum
mit Beispielen
und
Interpretationen

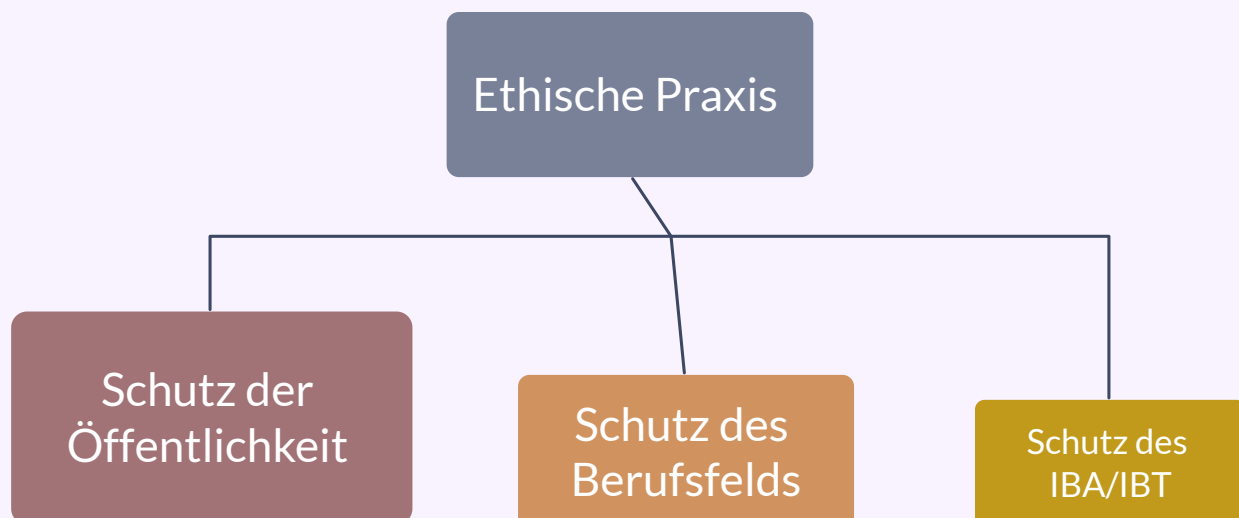
Vorwort

Die „International Behavior Analysis Organization“ (IBAO) hat die folgenden ethischen Grundsätze aufgestellt, um die Praxis der Internationalen Verhaltensanalytiker (International Behavior Analysts – Abk: IBAs) und der Internationalen Verhaltenstherapeuten (International Behavior Therapists – Abk: IBTs) zu regeln. Von Fachleuten, die durch die IBAO zugelassen sind, wird erwartet, dass sie die höchsten ethischen Standards in ihrer Praxis, ihren beruflichen Beziehungen und ihren Interaktionen mit der Öffentlichkeit einhalten, um die Schwachen zu schützen und das Feld der angewandten Verhaltensanalyse (ABA) in einem möglichst menschlichen Licht zu repräsentieren. Diejenigen, die von der IBAO zugelassen sind, sind verpflichtet, die folgenden ethischen Richtlinien während ihrer beruflichen Praxis jederzeit einzuhalten.

Die Veröffentlichung der folgenden ethischen Richtlinien verdeutlicht den Standard, der von den durch die IBAO anerkannten Personen eingehalten werden muss. Das öffentliche Bewusstsein für die anvisierten Prinzipien legt die Erwartungen an das Verhalten fest, das jeder IBA- und IBT-Mitarbeiter von Beginn seiner Zertifizierungsausbildung, Supervision und während der gesamten Dauer seiner Zertifikats einhalten muss.

Die Ethischen Richtlinien der IBAO sind Richtlinien, die in allen Bereichen und Situationen angewandt werden sollten. Diese Richtlinien sollten in erster Linie dem Schutz der Verbraucher dienen, aber auch dem Schutz von ABA, sowie IBA/IBT Vertretern und zugehöriger Interessengruppen. Die IBAO hat dabei ein ethisches Problemlösungsmodell angenommen, das auf der Arbeit von Rosenberg und Schwartz (2018) basiert. Anstelle einer absoluten, unflexiblen Einhaltung ethischer Regeln in allen Situationen und zu jeder Zeit muss der/die IBA/IBT ein Commonsense-Modell anwenden (begleitet von hohen persönlichen/ethischen Standards), um zu entscheiden, was in verschiedenen Situationen zu tun ist, in denen verschiedene Leitlinien widersprüchlich erscheinen könnten. Diese ethischen Leitlinien müssen in ihrer Gesamtheit jederzeit eingehalten werden. Wie sie befolgt werden, kann sich jedoch je nach Kontext und Situation ändern. Das Problemlösungsmodell und ein Beispiel für seine Anwendung finden sich am Ende der Ethischen Leitlinien. Die IBAO unterhält einen Ethikausschuss, der sich aus Ethikberatern zusammensetzt, die bei der Suche nach einer Lösung, die im besten Interesse aller Beteiligten liegt, kontaktiert werden können.

Rosenberg, N.E., Schwartz, I.S. Guidance or Compliance: What Makes an Ethical Behavior Analyst?. Behavior Analysis Practice 12, 473–482 (2018).



1. Förderung der Rechte und der Würde des Klienten

1.1. Zertifikatsinhaber müssen Klienten mit Respekt behandeln sowie zu jeder Zeit die Würde der Klienten wahren. Wann immer möglich sollten die bevorzugten Wünsche der Klienten berücksichtigt werden. Alle Dienstleistungen sollten mit Einfühlungsvermögen erbracht werden.

1.2. Richte keinen Schaden an/Schutz des Klienten. Bei allen Interaktionen und Dienstleistungen ist darauf zu achten, dass die Klienten vor Schaden bewahrt werden. Zertifikatsinhaber sind dafür verantwortlich, Dienstleistungen so zu erbringen, dass sie zu positiven Veränderungen für den Klienten und seinem Umfeld führen und sein emotionales Wohlbefinden maximieren.

1.3. Bei Behandlungsentscheidungen sollten die Interventionen so effektiv wie möglich, aber so wenig einschneidend wie möglich sein.

1.4. Zertifikatsinhaber sollten die Risiken und Vorteile von Dienstleistungen besprechen und eine schriftliche Einverständniserklärung für Dienstleistungen, Verhaltensbeurteilungen, Verhaltensinterventionen, den Austausch vertraulicher Informationen, Änderungen von Dienstleistungen, Audio- oder Videoaufzeichnungen und den Austausch von Daten einholen.

1.5. Zertifikatsinhaber respektieren den Datenschutz und schützen die Privatsphäre ihrer Klienten. Der Datenschutz sollte nur dann aufgehoben werden, wenn der Verdacht auf Missbrauch/Vernachlässigung besteht, wenn es medizinisch notwendig ist (z. B. die Mitteilung einer Diagnose während eines medizinischen Notfalls), wenn der Klient einer unmittelbaren Gefahr ausgesetzt ist oder wenn der Zertifikatsinhaber gesetzlich dazu verpflichtet ist. Wenn das Gesetz von einem Zertifikatsinhaber verlangt, den Datenschutz zu brechen, darf nur relevante Informationen weitergegeben werden.

1.6. Die Zertifikatsinhaber bewahren Aufzeichnungen und Identifizierungsdaten mindestens 7 Jahre lang sicher auf, und länger, wenn die örtlichen Vorschriften mehr als diesen Zeitraum vorschreiben. Aufzeichnungen können Beurteilungen, direkte Interaktionen mit den Klienten, wie z. B. Beobachtungsnotizen, Zusammenfassungen nach der Sitzung, Interviews mit den Betreuern usw. sowie organisatorische, finanzielle und vertragliche Unterlagen umfassen. Die Klienten haben ein Recht auf Einsicht in ihre Unterlagen, und ihre Zustimmung ist erforderlich, wenn ihre Unterlagen an Dritte weitergegeben werden sollen (z. B. an beteiligte Fachleute).

2. Vielfalt respektieren

2.1 Zertifikatsinhaber fördern die Gleichberechtigung aller Menschen und verpflichten sich, Entscheidungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Rasse, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung, Alter oder sozioökonomischem Status zu treffen. Zertifikatsinhaber behandeln Klienten gleichberechtigt. Sie gehen auf jeden individuellen Klienten und seine spezifischen Bedürfnisse ein.

2.2 Zertifikatsinhaber respektieren kulturelle Praktiken, auch wenn sie sich von ihren eigenen unterscheiden. Wenn sie mit Fachleuten und ihren Klienten zusammenarbeiten, die andere Überzeugungen, Werte und kulturelle Normen haben als sie selbst, bemühen sie sich um Verständnis und Toleranz und respektieren jegliche Unterschiede. Zertifikatsinhaber sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie prüfen und beseitigen persönliche Voreingenommenheit, die eine objektive Erbringung von Dienstleistungen beeinträchtigen könnten.

2.3 Unabhängig davon, welche Unterschiede zwischen dem Klienten und dem Zertifikatsinhaber bestehen, sollten letztere immer bestrebt sein, objektiv und professionell zu handeln und qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten. Wenn aus irgendeinem Grund ihre Objektivität oder ihr Urteilsvermögen beeinträchtigt ist, sollten die Zertifikatsinhaber die Erbringung ihrer Dienstleistungen überdenken.

3. Kompetenz und Exzellenz

3.1 Zertifikatsinhaber sind ehrlich sowohl in der Erbringung von Dienstleistungen, bei beruflichen Beziehungen und bei geschäftlichen und kommerziellen Unterfangen.

3.2 Zertifikatsinhaber zeigen Integrität, indem sie Informationen und Dienstleistungen anbieten, die sich auf von Fachleuten geprüfte Forschungsergebnisse, Daten und Verhaltenstheorien stützen, um so angemessene Behandlungsentscheidungen zu treffen.

3.3 Sicherheit ist eine Priorität. Dienstleistungen müssen sicher erbracht werden, um die Klienten zu schützen. Falls die Sicherheit des Klienten gefährdet ist, unterbricht der Zertifikatsinhaber seine Arbeit und unternimmt alle notwendigen Schritte, um unsichere Situationen zu beheben. Die Zertifikatsinhaber sind sich der möglichen Grenzen von Verhaltensinterventionen bewusst.

3.4 Zertifikatsinhaber arbeiten im Rahmen ihrer Kompetenz/Expertise. Sie erbringen ausschließlich Dienstleistungen, die mit ihrer Ausbildung, ihrem beaufsichtigten Training und ihren Erfahrungen übereinstimmen. Die Ausübung von Tätigkeiten, die über die eigene Erfahrung hinausgehen, setzt voraus, dass der Zertifikatsinhaber sich um zusätzliche Ausbildung und Supervision bemüht.

3. Kompetenz und Exzellenz (Forts.)

3.5 Kompetenz verbessern/Exzellenz anstreben. Zertifikatsinhaber sollten sich ständig bemühen, ihre Wissensbasis in der Verhaltensanalyse und der ethischen Umsetzung von Dienstleistungen zu verbessern. Sie werden sich durch anerkannte Fortbildungsveranstaltungen (CE) weiterbilden und ihr professionelles Wissen erweitern. Darüber hinaus sollten sie zusätzliche Wege der Weiterbildung verfolgen, um auf dem neuesten Stand der Forschung und der Ethik zu bleiben.

3.6 Wissenschaftliche Praxis. Zertifikatsinhaber treffen datenbasierte Entscheidungen bei Verhaltensbeurteilungen, Verfahren zur Verhaltensänderung und bei allen anderen verhaltensanalytischen Aktivitäten. Alle Beurteilungen, Interventionen und andere verhaltensanalytischen Verfahren müssen von der Theorie der Verhaltensanalyse oder der veröffentlichten verhaltensanalytischen Literatur abgeleitet sein. Zertifikatsinhaber sollten sich in der Forschung und in der Praxis auf experimentelle Einzelfalldesigns verlassen. So wird sichergestellt, dass Entscheidungen auf relevanten Daten beruhen.

4. Management, Beaufsichtigung und Ausbildung

4.1 Zertifikatsinhaber, die sowohl zugelassene als auch nicht zugelassene Anbieter beaufsichtigen, tun dies mit Respekt, Sorgfalt und Fairness. Zertifikatsinhaber sollten ABA fördern, indem sie sicherstellen, dass sich Kandidaten zu sachkundigen, fähigen und ethischen Zertifikatsinhabern entwickeln.

4.2 Um das Wachstum von ABA international zu erleichtern und zu fördern, werden die Zertifikatsinhaber ermutigt, kostengünstiges Mentoring und professionelle Unterstützung anzubieten. Die Kosten sollten nach einer gleitenden Skala festgelegt werden, wobei die Region und die Einkommensverhältnisse der neu zu zertifizierenden IBAs und IBTs berücksichtigt werden sollten.

4.3 Kandidaten erhalten eine Ausbildung, die den erwarteten Anforderungen an Supervisionsstunden in Übereinstimmung mit den IBAO-Standards entspricht.

4.4 Zertifikatsinhaber, die Supervision anbieten, machen das Supervisionsverhältnis gegenüber dem Klienten und anderen Beteiligten bekannt.

4.5 Sie dokumentieren die Supervisionsanforderungen angemessen und unterzeichnen die Dokumentation der Kandidaten, wenn die Ziele zufriedenstellend erreicht wurden.

4.6 Zertifikatsinhaber beaufsichtigen die Praxis anderer nur im Rahmen ihrer Kompetenz.

4.7 Wenn ein Zertifikatsinhaber zu irgendeinem Zeitpunkt sieht, dass sein Kandidat unethisches Verhalten oder unethische Praktiken an den Tag legt, ist er verpflichtet, den Kandidaten in klaren Worten darauf aufmerksam zu machen. Hierbei ist es gleich, ob dieses absichtlich oder nicht erfolgt ist. Sofern keine Lösung gefunden werden kann, sollte die berufliche Beziehung beendet werden. Der Zertifikatsinhaber stellt sicher, dass die Ausbildung den Anforderungen der Ziele bzw. der Zertifizierung des Kandidaten entspricht.

5. Soziale Verantwortung

5.1 Zertifikatsinhaber verwenden in der Werbung korrekte Aussagen und stellen nur potenzielle Ergebnisse dar, die ehrlich und den wahrscheinlichen Ergebnissen angemessen sind.

5.2 Wenn Zertifikatsinhaber Klienten- oder öffentliche Bewertungen als Teil der Werbung verwenden, werden diese Bewertungen nicht verändert. Sie sollten repräsentativ für die gesamten Bewertungen sein.

5.3 Wenn Zertifikatsinhaber in der Werbung öffentlich aussagen, sollte darauf geachtet werden, dass sie sich nicht in einer Situation befinden, in der ihre Objektivität in Bezug auf die Erbringung ihrer Dienstleistung gefährdet ist.

5.4 Wenn Fotos oder Videos von Minderjährigen in der Werbung verwendet werden, sollten die Rechte der Klienten und die emotionalen Auswirkungen der Veröffentlichung ihrer Fotos und Videos im Internet berücksichtigt werden. Die in den Fotos oder Videos dargestellte Person sollte so in seiner aktuellen und zukünftigen Situation geschützt werden.

5.5 Zertifikatsinhaber geben ihre erworbenen Zertifikate korrekt wieder und verwenden nur Zeugnisse, die von anerkannten Institutionen erworben wurden.

5.6 Zertifikatsinhaber sollten ethisches Verhalten demonstrieren und gegebenenfalls anderen helfen, ethischere Verhaltensweisen zu erkennen.

5.7 Zertifikatsinhaber stellen sicher, dass Beiträge in sozialen Medien nicht gegen ethische Richtlinien verstoßen. Dieses schließt auch die Rechte der Klienten auf Privatsphäre und Vertraulichkeit ein.

5.8 Zertifikatsinhaber machen die geeigneten Kanäle bekannt, über die Verbraucher ihre Bedenken äußern können.

5.9 Wenn Verbraucher Bedenken oder Kritik äußern, akzeptieren Zertifikatsinhaber dies auf professionelle Weise und arbeiten daran, die Situation im besten Interesse des Klienten zu verbessern.

5.10 Die Zertifikatsinhaber verwenden das geistige Eigentum der IBAO und anderer Organisationen nur mit Genehmigung und in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen, die eine solche Verwendung regeln. Fragen zur Nutzung des geistigen Eigentums der IBAO sollten an info@theibao.com gerichtet werden.

6. Berufliche Beziehungen

6.1 Zertifikatsinhaber identifizieren den "Klienten" vor der Erbringung von Dienstleistungen und machen ihn allen Beteiligten bekannt. Zertifikatsinhaber definieren "Klient" als den letztendlichen Empfänger von Dienstleistungen, nicht als die Person, die für die Dienstleistungen bezahlt.

6.2 Organisationen können Auftraggeber der Dienstleistungen einer IBA sein. Beispiele für solche Dienstleistungen umfassen unter anderem Personalschulungen, Verstärkungsprogramme zur Steigerung der Produktivität im Büro und Verhaltenssicherheitstrainings.

6.3 Zertifikatsinhaber arbeiten im besten Interesse ihres Klienten. Sie lassen sich nur auf nicht-ausbeuterische Beziehungen ein.

6.4 Zertifikatsinhaber sollten sich bewusst sein, dass bestimmte Doppelbeziehungen problematisch sein können und die Objektivität bei der Erbringung von Dienstleistungen einschränken. Wenn diese Arten von Doppelbeziehungen bestehen, machen Zertifikatsinhaber alle beteiligten Parteien auf das Potenzial für Interessenkonflikte und Einflussnahme aufmerksam. Wenn die Objektivität beeinträchtigt ist, muss die berufliche Beziehung neu überdacht werden.

6.5 Zertifikatsinhaber respektieren und ehren vertragliche, gesetzliche und unternehmerische Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitgebern, an ihren Geschäftsstandorten und im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen.

6.6 Zertifikatsinhaber kooperieren mit Fachleuten anderer Disziplinen und Behandlungsteams und arbeiten dabei im besten Interesse des Klienten.

6.7 Wenn Zertifikatsinhaber vertragliche Beziehungen mit Klienten oder anderen Parteien eingehen, werden die mit den Verträgen verbundenen finanzielle Vereinbarungen und andere relevante finanzielle Aspekte vor der Erbringung der Dienstleistung besprochen.

6.8 Zertifikatsinhaber stellen Fehlverhalten und Fehlverhalten von Einzelpersonen und Organisationen nach Möglichkeit in Frage. Die Anfechtung kann mündlich, schriftlich oder per Bericht erfolgen. Hiermit versuchen sie, die Unantastbarkeit von ABA zu wahren, damit ABA in den Augen der Öffentlichkeit im bestmöglichen Licht erscheint.

6.9 Zertifikatsinhaber halten auf verschiedene Weise angemessene berufliche Grenzen ein.

a) Wenn es sich bei dem Klienten um eine Person handelt, die direkt von den Dienstleistungen des Zertifikatsinhabers profitiert, sollte eine Beziehung zu dieser Person für mindestens zwei Jahre nach Beendigung der Dienstleistung nicht über eine platonische Beziehung hinausgehen.

b) Beziehungen zu den Betreuungspersonen des Klienten und anderen Beteiligten sollten über einen platonischen Charakter erst nach Ende der beruflichen Beziehung zum Klienten hinausgehen.

c) Wenn es sich bei dem Klienten um eine Organisation handelt, sollten Beziehungen zu den Mitarbeitern der Organisation nicht über platonische Kontakte hinausgehen, bis die berufliche Beziehung beendet ist.

7. Eigenverantwortung des Zertifikatsinhabers

7.1 In Anbetracht dieser Richtlinien sollten die Eigeninteressen des Zertifikatsinhabers zurückgestellt werden und erst nach denen der Öffentlichkeit, des Klienten, aller möglichen Interessengruppen und des Fachgebiets der ABA berücksichtigt werden. Die Entscheidungsfindung sollte diese Reihenfolge der Wichtigkeit widerspiegeln.

7.2 Wenn der Zertifikatsinhaber bei der Erbringung von Dienstleistungen oder in beruflichen Beziehungen nicht objektiv sein kann, liegt es in seiner Verantwortung, diese Umstände zu erkennen und eine Lösung zu finden, die die Würde des Klienten und aller Interessenvertreter wahrt und das Fachgebiet schützt.

7.3 Zertifikatsinhaber lösen Situationen, in denen ihre Objektivität beeinträchtigt ist, indem sie die Dienstleistungen vorübergehend oder dauerhaft an einen anderen Anbieter weitergeben, alternative Anbieter empfehlen, sich mit Verhaltensanalytikern beraten, die mehr Erfahrung mit den spezifischen Problemen haben oder indem sie Supervision für das spezifische Problem erhalten.

8. Forschung und Veröffentlichung

8.1 Vor der Durchführung von Forschungsaktivitäten muss die schriftliche Zustimmung aller Teilnehmer eingeholt werden. Der Datenschutz aller Forschungsteilnehmer muss gewahrt werden.

8.2 Die Teilnehmer müssen über ihre Teilnahme aufgeklärt werden und darüber, wie sie ihre Teilnahme jederzeit und aus beliebigen Gründen beenden können.

8.3 Nach der Forschung sollten Nachbesprechungen stattfinden, in denen die Forschungsergebnisse erläutert und etwaige experimentelle Täuschungen aufgedeckt werden.

8.4 Vor der Rekrutierung von Teilnehmern müssen institutionelle oder lokale interne Prüfungsausschüsse das Forschungsprojekt genehmigen.

8.5 Bei der Veröffentlichung müssen die Autoren in der Reihenfolge ihres Beitrags korrekt genannt werden.

8.6 Daten müssen sowohl in der Praxis als auch bei der Präsentation von Forschungsergebnissen korrekt dargestellt werden.

8.7 Zertifikatsinhaber geben nur ihre eigene Arbeit als solche an. Die korrekte Zitierung der Arbeit anderer sollte den aktuellen Standards der ABA und der neuesten Version der Veröffentlichungsrichtlinien der nationalen psychologischen Gesellschaft des Landes, in dem die Forschung oder das Schreiben stattfindet, entsprechen.

Lösung ethischer Fragen mit Hilfe eines Problemlösungsmodells

Bei der Erbringung von ABA-Leistungen können bestimmte Situationen auftreten, in denen der Zertifizierungsinhaber aufgrund widersprüchlicher ethischer Richtlinien unsicher ist, wie er vorgehen soll. Zertifikatsinhaber lösen etwaige Dilemmas mithilfe des ethischen Problemlösungsmodells, das auf dem von Rosenberg und Schwartz (2018) beschriebenen Modell basiert. Dieses Modell umfasst die Identifizierung des Dilemmas und der damit verbundenen Probleme, die Erarbeitung möglicher Lösungen, die Bewertung dieser Lösungen und die Umsetzung der gewählten Lösung.

In Situationen, in denen sich der Zertifikatsinhaber in einem Konflikt befindet, sollte er:

- 1) Sich bewusst sein, dass ein Konflikt besteht und verstehen, welche Richtlinien in Konflikt stehen könnten.
- 2) Falls erforderlich das Gespräch mit Kollegen, dem Klienten oder der Pflegeperson suchen.
- 3) Eine Liste mit möglichen Lösungen erstellen.
- 4) Die Lösungen mit Kollegen, dem Klienten oder dem Betreuer diskutieren und sich auf eine Lösung einigen.
- 5) Die gewählte Lösung umsetzen.
- 6) Die Entscheidung und die Ergebnisse bewerten und denjenigen mitteilen die am Problemlösungsprozess beteiligt waren.

Lösung ethischer Fragen mithilfe eines Problemlösungsmodells

Ein Beispiel: Eine IBA führte ein grundlegendes Verhaltensmanagement-Programm ein, um Aggressionen abzubauen, die durch Aufgabenvermeidung verstärkt wurden. Bei der Umsetzung eines dreistufigen Souffleurverfahrens, das das Befolgen der Anforderungen sicherstellen und die Vermeidung verhindern sollte, begann das Kind laut zu weinen, ein Verhalten, das nicht zum Repertoire/zur Geschichte des Kindes gehörte.

Da die IBA das Gefühl hatte, dass es einen Konflikt geben könnte, beschloss sie, das Problemlösungsmodell anzuwenden und mit Schritt 1 zu beginnen: **"Sei dir bewusst, dass es einen Konflikt gibt. Verstehe, welche Leitlinien im Konflikt stehen."** Die IBA fühlte sich im Konflikt zwischen der ethischen Leitlinie, die dazu rät, "keinen Schaden anzurichten", und der ethischen Leitlinie, "wissenschaftliche Praxis", die diese Art von verstärkungsbasierten Interventionen zur Bewältigung von schwerem Verhalten unterstützt. Beide ethischen Leitlinien sind gerecht und fair, und doch scheinen sie in diesem Fall irgendwie miteinander in Konflikt zu stehen.

Entsprechend Schritt 2, **"Suche das Gespräch mit Kollegen, dem Klienten oder der Betreuungsperson, falls erforderlich"**, wandte sich die IBA an einen ABA-Kollegen, schilderte die Situation und ihre Gefühle in Bezug auf den möglichen Konflikt. Nach diesem Gespräch ging sie zu Schritt 3 über: **"Erstellen Sie eine Liste möglicher Lösungen"**.

Sie erstellte eine Liste mit möglichen Lösungen, darunter: die Behandlung abbrechen und eine andere Strategie versuchen, die Behandlung ganz abbrechen und dem Schüler die Möglichkeit geben, die Anforderungen zu vermeiden oder die ursprüngliche Behandlung fortsetzen.

Lösung ethischer Fragen mithilfe eines Problemlösungsmodells

Für Schritt 4, **"Falls erforderlich, besprechen oder bewerten Sie die Lösungen mit Kollegen, dem Klienten oder dem Betreuer und einigen Sie sich auf eine Lösung"**, bewertete sie die möglichen Lösungen eine nach der anderen. Bei der ersten Option, eine neue Intervention auszuprobieren, wog sie ab, wie viel Zeit es kosten würde, eine neue Intervention zu entwerfen, hierfür die Zustimmung einzuholen und die Mitarbeiter hierfür zu schulen; auch mit dem Wissen, dass ein neuer Ansatz möglicherweise dasselbe Ergebnis hätte. Sie glaubte nicht, dass dies eine der ethischen Richtlinien ausschließen würde, und war der Meinung, dass sie sich wieder in der gleichen Situation befinden würde, während sie die notwendige Intervention hinauszögerte. Sie erwog dann die zweite Option, die Behandlung ganz abubrechen. Sie kam zu dem Schluss, dass dies zwar höchstwahrscheinlich zu weniger Weinen führen würde, aber die Aggression gegenüber anderen nicht verringern würde und wahrscheinlich gegen mehrere andere für sie verbindliche ethische Leitlinien verstoßen würde. Schließlich zog sie die dritte Option in Betracht, nämlich die Fortsetzung der ursprünglichen Behandlung. Aus früherer Erfahrung und nach Rücksprache mit anderen IBAs wusste sie, dass negative emotionale Reaktionen bei der Anwendung von Flucht-Extinktion nicht ungewöhnlich und von kurzer Dauer sind, wenn sie mit positiver Verstärkung, wie sie in ihrem Interventionsplan vorgesehen war, umgesetzt werden. Sie nutzte auch ihr gutes Urteilsvermögen, um zu entscheiden, dass "keinen Schaden anrichten" nicht als "niemals Unbehagen verursachen" interpretiert werden sollte. Es wäre schädlicher für das Kind, wenn es weiterhin aggressiv wäre und dadurch Chancen auf Bildungserfahrungen verlieren würde.

Für Schritt 5, **"Umsetzung der gewählten Lösung"**, entschied sich die IBA, mit der ursprünglich geplanten Behandlung fortzufahren, und sie setzte sie entsprechend der Richtlinien um.

Im Rahmen von Schritt 6, "Bewerten Sie Ihre Entscheidung und die Ergebnisse und teilen Sie sie denjenigen mit, die am Problemlösungsprozess beteiligt waren", reflektierte sie ihre Entscheidung, nachdem die Intervention ein paar Tage lang durchgeführt worden war, um zu sehen, ob sie die richtige Entscheidung getroffen hatte. Die Umsetzung hatte zu einem starken Rückgang der Aggressionen geführt, der Klient hatte nur in den ersten paar Stunden nach der Umsetzung geweint, und die Erziehungsziele wurden dadurch erreicht. Sie stellte fest, dass es die richtige Entscheidung war, und war froh, dass sie das einfache Problemlösungsmodell verstanden und befolgt hatte.